

20. März 1942

Wien, den 18. März 1942.

111

Elfter Bericht über die Arbeit am Meissner Rechtsbuch.

Rechtsinstitut für ältere deutsche Gesichtskunde
/Monumenta Germaniae historica/

in B e r l i n N W 7

Sp - P

108

10. März 1937

NW 7 Charlottenstr. 41

615/36

Sehr verehrter Herr Geheimrat !

Hierdurch teile ich Ihnen ergebenst mit, daß auf Ihren Antrag vom 25. Januar Herrn Prof. Dr. Freiherrn von Schwerin heute RM 200.- (Zweihundert RM) für die Förderung der Sachsenspiegelausgabe überwiesen worden sind. Leider war es infolge der sehr eingengten Finanzlage des Reichsinstituts nicht möglich, Mittel in der von Ihnen gewünschten Höhe von RM 400.- zur Verfügung zu stellen. Etwaige Bedürfnisse müssen daher aus den Mitteln des kommenden Rechnungsjahres befriedigt werden, doch habe ich Herrn Professor Dr. von Schwerin mit gleicher Post mitgeteilt, daß in Zukunft auf Anordnung des Leiters des Reichsinstituts keine Vorschußzahlungen, sondern lediglich eine Erstattung erwachsener Ausgaben bzw. direkte Begleichung gegen Einsendung der Rechnungsbelege stattfinden wird.

Q.

S
c
h
w
a
b
e
n
s
p
i
e
g
e
l